



Sitzungsvorlage

Datum: 07.02.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2012	
2.				
3.				
4.				

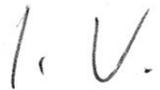
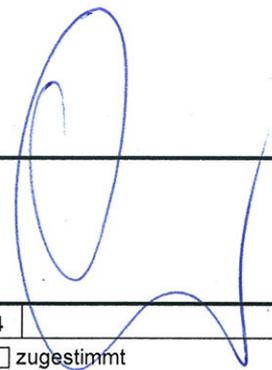
Haushalt 2012 - Jugendhilfeeat -

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltsvoranschläge für folgende Produkte

- a) 053410101 Unterhaltsvorschussleistungen
- b) 063610101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- c) 063620101 Kinder- und Jugendförderung
- d) 063630101 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- e) 135510101 Öffentliches Grün

entsprechend dem Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2012 zu beschließen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Entsprechend § 71 Abs. 3 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel. Insoweit bildet die Haushaltssatzung 2012 einschließlich der 2. HSK-Fortschreibung 2010 – 2016 die haushaltswirtschaftliche Grundlage für die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses. Die den Jugendhilfeetat betreffenden Teilbereiche der Haushaltssatzung sind im Produktbereich 06 sowie im Produkt 053410101 und im Produkt 135510101 abgebildet.

Die entsprechenden Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 sind den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses inzwischen übersandt worden.

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (Produkt 063630101) und die Aufwendungen für die Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 063610101) stellen im Jugendhilfebereich die größten Kostenfaktoren dar.

Die jeweiligen Ansätze sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ermittelt worden. Sie wurden so festgelegt, dass es der Stadt Eschweiler als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich ist, ihre Aufgaben, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergeben, nach pflichtgemäßem Ermessen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Mit Beschluss vom 04.05.2011 bzw. mit Beitrittsbeschluss vom 30.11.2011 über die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes seitens des Rates der Stadt Eschweiler wurden die Höchstbeträge an Transferaufwendungen für den Produktbereich 06 für die Jahre 2014 bis 2016 in folgender Höhe festgesetzt:

2014: 15.052.150 €
2015: 15.075.950 €
2016: 15.092.550 €

Entsprechend dem ersten Zwischenbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welcher in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2011 kommuniziert wurde, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine zuverlässige Aussage hinsichtlich der wirtschaftlichen Effizienz des wirkungsorientierten Controlling getroffen werden.

Die mit der jetzigen Planung für 2012 ff. veranschlagten Einzelbeträge zeigen hierzu nachfolgende Entwicklung auf:

Jahr	Ansatz Haushaltsplan 2012	Erhöhung im Vergleich zur 1. Fortschreibung des HSK
2012	16.594.300 €	+ 755.850 €
2013	15.899.050 €	+ 591.800 €
2014	14.864.750 €	- 187.400 €
2015	14.950.350 €	- 125.600 €
2016	14.966.950 €	- 125.600 €

Die Aufwandserhöhungen in den Jahren 2012 und 2013 begründen sich mit Mehraufwendungen, denen entsprechende Erträge gegenüberstehen. Eine tatsächliche Mehrbelastung für den Haushalt ist somit nicht gegeben.

Gleichwohl wird auch zukünftig mit Nachdruck versucht, die Entwicklung der Heimkosten durch verstärkte Inanspruchnahme von Alternativen zur Heimerziehung, wie Unterbringung in einer Pflegefamilie, Erziehung in einer Tagesgruppe, Sozialpädagogische Familienhilfe sowie intensive sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen einzudämmen.

Für die Zukunft ist im übrigen – wie bisher – herauszustellen, dass im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung wegen der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen und anderer Unwägbarkeiten die Kostenentwicklung schwer kalkulierbar ist.

Innerhalb des Produktes 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – stellen die Ansätze „Betriebskostenzuschüsse an freie Träger Kindergärten“ (Sachkonto 53118180) mit 4.880.000 € sowie „Betriebskostenzuschüsse an die AöR“ (Sachkonto 53118340) mit 3.994.850 € in 2012 die größten Ausgabepositionen dar.

Bzgl. der Finanzierung der BKJ-Einrichtungen (AöR) wurde bekanntlich das Zuschussverfahren dem Verfahren der freien Träger angepasst. D.h., dass die für die BKJ-Einrichtungen errechneten Kindpauschalen zu 100% weitergeleitet werden. In diesem Zusammenhang gibt es die Sachkonten „Weiterleitung von Elternbeiträgen an die AöR“ (Sachkonto 52919000) und „Weiterleitung von Betriebskosten an die AöR“ (gemeint war hier der anteilige Landeszuschuss, Sachkonto 52919100) in 2012 nicht mehr.